



Rain for Rent International GmbH
Kantstr. 3
D-44867 Bochum
Tel.: +49 209 947 636 80
E-Mail: info@rainforrent.de
Web: www.rainforrent.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Rain for Rent International GmbH

1. ANWENDUNGSBEREICH

- 1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für die Vertragsbeziehung zwischen RFRI und dem Kunden, einschließlich aller Verträge, Bestellungen, Angebote und sonstigen Vertragsdokumente, die zwischen RFRI und dem Kunden abgeschlossen werden. Sie gelten auch für alle künftigen Rechtsgeschäfte, selbst wenn nicht erneut ausdrücklich auf ihre Geltung hingewiesen wird. Bestimmungen eines individuell vereinbarten Vertrages zwischen den Parteien gehen diesen AGB vor. Ergänzend gelten jedoch diese AGB.
- 1.2 Etwaige allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, insbesondere Einkaufs- oder Nutzungsbedingungen, werden hiermit ausdrücklich zurückgewiesen und werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, RFRI hat ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt. Mit Unterzeichnung des Vertrags erklärt sich der Kunde mit der Geltung dieser AGB einverstanden.

2. DEFINITIONEN

- 2.1 „AGB“ bezeichnet diese allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 2.2 „Eingangskontrolle“ hat die in Klausel 3.3 niedergelegte Bedeutung.
- 2.3 „Gefahrstoffe“ hat die in Klausel 4.3 niedergelegte Bedeutung.
- 2.4 „Kunde“ bezeichnet jede natürliche oder juristische Person:
- 2.4.1 mit der RFRI einen Vertrag über die Vermietung und/oder die Erbringung von Serviceleistungen abgeschlossen hat;
 - 2.4.2 der RFRI ein Angebot zum Abschluss eines solchen Vertrages unterbreitet hat; oder
 - 2.4.3 die RFRI eine Bestellung mit dem Ziel übermittelt hat, einen solchen Vertrag abzuschließen.
- 2.5 „Mietgegenstand“ bezeichnet einen oder mehrere Gegenstände, die RFRI an den Kunden vermietet, wie in dem Vertrag und/oder den dem Vertrag zugrundeliegenden Dokumenten (wie Angebot von RFRI oder Bestellung des Kunden) als solche ausgewiesen. Dies umfasst auch sämtliche Bestandteile und Zubehör des jeweiligen Mietgegenstandes wie zum Beispiel Kabel, Flüssigkeitstanks, Pumpen und Schläuche.
- 2.6 „Partei“ bezeichnet jeweils RFRI oder den Kunden; „Parteien“ bezeichnet RFRI und den Kunden gemeinsam.



Rain for Rent International GmbH
Kantstr. 3
D-44867 Bochum
Tel.: +49 209 947 636 80
E-Mail: info@rainforrent.de
Web: www.rainforrent.de

- 2.7 „RFRI“ bezeichnet die Rain for Rent International GmbH.
- 2.8 „Serviceleistungen“ bezeichnet eine oder mehrere Serviceleistungen, wie in dem Vertrag und/oder den dem Vertrag zugrundeliegenden Dokumenten (wie Angebot von RFRI oder Bestellung des Kunden) als solche ausgewiesen. Darunter fallen unter anderem Leistungen wie Abfallentsorgung, Beratungsleistungen sowie Aufbau, Transport und Abbau des Mietgegenstandes.
- 2.9 „Spezialmittel“ bezeichnet Aktivkohle, Filtersäcke, oder andere Filtrationsmittel.
- 2.10 „Standort“ bezeichnet die Geschäftsadresse von RFRI, wie im Vertrag ausgewiesen und ansonsten die Kantstrasse 3, 44867 Bochum.
- 2.11 „Vertrag“ bezeichnet den jeweiligen Miet- und/oder Servicevertrag.
- 2.12 „Verwendungszweck“ bezeichnet die beabsichtigte Verwendung des Mietgegenstandes, wie in dem Angebot von RFRI und/oder dem Vertrag angegeben. Dazu können etwa Angaben zur Art des einzulagernden Stoffes, zur Lagertemperatur oder zu weiteren technischen und betrieblichen Anforderungen zur Verwendung des Mietgegenstands zählen.
3. **MIETGEGENSTAND: ANLIEFERUNG, RÜCKGABE UND EINGANGSKONTROLLE**
- 3.1 Erfüllungsort für die Übergabe und Rückgabe des Mietgegenstandes ist der Standort von RFRI. Lieferung und Abholung an einen vom Kunden gewünschten Ort erfolgen ausschließlich auf dessen Kosten und Gefahr, soweit der Transport nicht ausdrücklich als Teil der durch RFRI zu erbringenden Serviceleistungen vereinbart ist.
- 3.2 Der Kunde darf den Mietgegenstand nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch RFRI von dem vereinbarten Lieferort entfernen. Der Kunde darf den Mietgegenstand weder bewegen noch transportieren, es sei denn dies erfolgt zu den in Klausel 3.1 (Satz 1) dieser AGB aufgeführten Zwecken oder ist für die bestimmungsgemäße Nutzung des Mietgegenstands zwingend erforderlich. Jede Bewegung und jeder Transport des Mietgegenstandes durch den Kunden erfolgt auf dessen eigenes Risiko.
- 3.3 Der Kunde wird zusammen mit RFRI den Mietgegenstand vor Übergabe am Lieferort sorgfältig inspizieren („Eingangskontrolle“). Die Eingangskontrolle wird insbesondere auch alle Haken, Bolzen, Sicherheitsketten, Förderungen, Schweißnähte und anderen Elemente und Materialien umfassen, die benutzt wurden, um den Mietgegenstand mit dem Zugfahrzeug zu verbinden. Über die Durchführung und das Ergebnis der Eingangskontrolle werden die Parteien ein von beiden Seiten zu unterzeichnendes Protokoll fertigen. Der Kunde wird RFRI vor Unterzeichnung des Protokolls über jegliche Mängel des Mietgegenstandes informieren, die ihm bei der Eingangskontrolle aufgefallen sind. Für Mängel des Mietgegenstandes, die der Kunde bei der Übergabe kannte und die er sich bei der Übergabe nicht ausdrücklich vorbehalten hat, ist jede Haftung von RFRI gemäß §§ 536 und 536a



Rain for Rent International GmbH
Kantstr. 3
D-44867 Bochum
Tel.: +49 209 947 636 80
E-Mail: info@rainforrent.de
Web: www.rainforrent.de

BGB gegenüber dem Kunden ausgeschlossen. Gleiches gilt, wenn dem Kunden bei Vertragsschluss der Mangel des Mietgegenstandes bekannt war oder grob fahrlässig unbekannt geblieben ist, es sei denn RFRI hat den Mangel arglistig verschwiegen.

4. MIETGEGENSTAND: VERWENDUNG, EINWEISUNG IN DIE BEDIENUNG, PFLEGE, WARTUNG UND REPARATUR DURCH DEN KUNDEN

4.1 RFRI wird den Kunden im Rahmen der Übergabe des Mietgegenstandes in die Bedienung des Mietgegenstandes einweisen. Der Kunde wird Sorge dafür tragen und versichert, dass an der Einweisung in die Bedienung des Mietgegenstandes mindestens ein Mitarbeiter des Kunden teilnimmt, der für die Bedienung des Mietgegenstandes auf Seiten des Kunden zuständig ist. Vor der Verwendung des Mietgegenstandes werden sich der Kunde selbst sowie alle seine Angestellten und/oder von ihm beauftragten Dritten, die mit dem Mietgegenstand in Berührung kommen, mit dem ordnungsgemäßen Betrieb und der Benutzung jedes Bestandteils des Mietgegenstandes vertraut machen, vor allem mit dem Verwendungszweck (sofern vereinbart). Der Kunde wird darüber hinaus den Mietgegenstand mit der gebotenen Sorgfalt handhaben und ausschließlich

4.1.1 im Rahmen des Verwendungszwecks (sofern vereinbart),

4.1.2 im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs;

4.1.3 unter Berücksichtigung der Eigenschaften und Beschaffenheit, des Gewichts und sonstiger Limitierungen des Mietgegenstandes; sowie

4.1.4 in Übereinstimmung mit der Einweisung in die Bedienung des Mietgegenstandes im Rahmen der Übergabe

verwenden.

4.2 Der Kunde wird sich auf eigene Kosten an alle einschlägigen Regeln und Vorschriften (insbesondere zur Arbeitssicherheit und dem Umweltschutz), Erlaubnisse oder Genehmigungen (insbesondere zur Einleitung von behandelten Abwässern und Entsorgung von Abfällen, verwendeten Spezialmitteln oder anderer Materialien) halten. Der Kunde verpflichtet sich insbesondere, den Mietgegenstand nicht für illegale Zwecke, auf eine illegale Weise oder ohne die nach geltendem Recht erforderlichen Genehmigungen zu nutzen oder einem Dritten eine solche Nutzung zu erlauben. Der Kunde verpflichtet sich auch, niemandem den Mietgegenstand zur Verfügung zu stellen, der nicht in ausreichendem Maß für dessen Bedienung qualifiziert ist. Der Kunde wird die Gesundheit und Sicherheit der Personen schützen, die in Kontakt mit dem Mietgegenstand kommen sowie die Sicherheit von Eigentum, das in Kontakt mit dem Mietgegenstand kommt, gewährleisten.

4.3 Der Kunde stellt sicher, dass der Mietgegenstand nicht beschädigt wird. Der Kunde wird insbesondere dafür sorgen, dass der Mietgegenstand nicht mit Stoffen in Kontakt kommt, sei es durch Befüllung,



Rain for Rent International GmbH
Kantstr. 3
D-44867 Bochum
Tel.: +49 209 947 636 80
E-Mail: info@rainforrent.de
Web: www.rainforrent.de

Aufbewahrung oder Transport, die den Mietgegenstand beschädigen könnten. Der Kunde wird wassergefährdende Stoffe, hoch toxische Stoffe, gefährliche Stoffe, gefährliche Gemische, Gefahrstoffe und/oder Stoffe, die sich durch Reinigung nicht mehr vollständig aus dem Mietgegenstand entfernen lassen (wie z.B. radioaktive Stoffe oder Quecksilber) (nachfolgend zusammen die „Gefahrstoffe“) nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von RFRI in den Mietgegenstand einfüllen, in ihm aufbewahren oder mit diesem transportieren. Wenn solche Gefahrstoffe in dem Mietgegenstand aufbewahrt oder transportiert werden, sind sich die Parteien einig, dass

- 4.3.1 dies auf eigenes Risiko des Kunden geschieht;
- 4.3.2 der Kunde im Hinblick auf diese Gefahrstoffe als Hersteller bzw. Verantwortlicher gilt; und
- 4.3.3 der Kunde RFRI auf Verlangen jegliche Unterstützung, Information und Unterlagen liefert, die RFRI im Zusammenhang mit solchen Gefahrstoffen und insbesondere deren Entsorgung benötigen mag.

Bestimmte Teile des Mietgegenstandes können mit Vorrichtungen zum Druck-/Vakuumausgleich oder mit Drosselklappen und Regulierungsvorrichtungen ausgestattet sein. Der Kunde versichert, solche Vorrichtungen nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung seitens der Verantwortlichen von RFRI zu verändern oder einzustellen. Der Kunde garantiert, dass er nur solche Stoffe in den Mietgegenstand einfüllen, dort aufbewahren oder mit ihm transportieren wird, bei denen er in der Lage ist, den Mietgegenstand so zu reinigen bzw. reinigen zu lassen, dass dieser bei Beendigung in einem sauberen Zustand entsprechend den Bestimmungen in Klausel 9.1 zurückgegeben werden kann.

- 4.4 Der Kunde wird den Mietgegenstand gemäß der Einweisung in die Bedienung des Mietgegenstandes instandhalten. Die Instandhaltungspflicht des Kunden umfasst insbesondere folgende Maßnahmen:
 - 4.4.1 die regelmäßige Überprüfung und (soweit erforderlich) das Auffüllen oder Ersetzen von Betriebsstoffen wie Filtern, Schmiermitteln, Öl und sonstigen Flüssigkeiten;
 - 4.4.2 die Überprüfung des Reifendrucks sowie der Versiegelungen und Dichtungen;
 - 4.4.3 (soweit erforderlich) die Schmierung von Teilen.
- 4.5 Sollte der Mietgegenstand oder ein Teil davon nicht mehr geltenden Sicherheitsvorschriften entsprechen, nicht ordnungsgemäß funktionieren, beschädigt oder anderweitig reparaturbedürftig oder zu ersetzen sein, muss der Kunde unverzüglich
 - 4.5.1 die Verwendung des Mietgegenstandes einstellen;



Rain for Rent International GmbH
Kantstr. 3
D-44867 Bochum
Tel.: +49 209 947 636 80
E-Mail: info@rainforrent.de
Web: www.rainforrent.de

4.5.2 RFRI sowohl mündlich als auch schriftlich über den Zustand des Mietgegenstands informieren; und

4.5.3 alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um zu verhindern, dass der Mietgegenstand Schaden nimmt oder das Eigentum des Kunden oder das Eigentum und die Gesundheit eines Dritten in Gefahr gerät oder Schaden nimmt oder die Umwelt geschädigt wird.

Diese Verpflichtungen gelten auch für sämtliche Einzel- oder Ersatzteile des Mietgegenstandes.

4.6 Dem Kunden obliegen folgende Pflichten hinsichtlich Reparatur und/oder Ersatzbeschaffung:

4.6.1 Bei Tankauskleidungen und Verschleißteilen, die den Substanzen, die in dem Mietgegenstand gelagert werden, besonders ausgesetzt sind (z.B. Versiegelungen und Dichtungen) wird RFRI immer die Reparatur oder die Ersatzbeschaffung vornehmen und der Kunde die hierfür entstehenden Kosten übernehmen. Hinsichtlich aller anderen Verschleißteile entscheidet RFRI nach billigem Ermessen, ob der Kunde die Reparatur oder Ersatzbeschaffung vorzunehmen hat oder die Kosten für eine Vornahme durch RFRI zu tragen hat. Reparaturen des Mietgegenstandes und der Ersatz von Teilen des Mietgegenstandes, die vom Kunden durchgeführt werden, müssen fachgerecht und zur vollen Zufriedenheit von RFRI ausgeführt werden. Sie dürfen sich nicht negativ auf die Bedienung, das Design des Herstellers oder den Wert des Mietgegenstandes auswirken. Die vorgenannten Pflichten des Kunden hinsichtlich Reparatur und Ersatzbeschaffung gelten nicht, wenn solche Mängel bereits bei Übergabe des Mietgegenstandes vorhanden waren.

4.6.2 Für Schäden am Mietgegenstand, die auf einem oder mehreren schuldhaften Verstößen gegen die Absätze 4.1 bis 4.4 zurückzuführen sind, insbesondere:

- a) Vakuum- oder Druckschäden;
- b) Neigungen oder Schief lagen durch ungleichmäßige Beladung;
- c) Überladung, Überschreitung des angegebenen Fassungsvermögens des Mietgegenstandes;
- d) innere Schäden und Schäden an Versiegelungen oder Dichtungen, verursacht durch den eingefüllten Stoff oder durch die Vermischung verschiedener eingefüllter Stoffe, Reinigungsflüssigkeiten und/oder durch vom Kunden oder seinen Beauftragten ausgeführte Reinigungsprozesse;
- e) Einfrieren, unsachgemäße Verwendung oder Bedienung; oder
- f) unsachgemäße Instandhaltung, Wartung oder Schmierung,



Rain for Rent International GmbH
Kantstr. 3
D-44867 Bochum
Tel.: +49 209 947 636 80
E-Mail: info@rainforrent.de
Web: www.rainforrent.de

gilt das Folgende: RFRI wird den Mietgegenstand oder betroffene Teile reparieren und/oder ersetzen. Der Kunde trägt die hierfür angemessenen Kosten einschließlich etwaiger Transportkosten. Der Kunde ist außerdem verpflichtet, Mietausfallschäden bis zur Wiederbeschaffung oder Reparatur des Mietgegenstandes, höchstens jedoch für einen Zeitraum von sechs Monaten, zu ersetzen. Vorgenanntes gilt entsprechend für Schäden, die während des Transports zum oder vom Kunden entstehen.

- 4.7 RFRI ist nicht dazu verpflichtet, den Mietgegenstand zu inspizieren, solange sich dieser im Besitz des Kunden befindet. RFRI hat jedoch das Recht, während der üblichen Geschäftszeiten des Kunden und nach angemessener vorheriger Ankündigung eine Inspektion des Mietgegenstandes durchzuführen, etwaige Inhalte im Mietgegenstand zu testen und das Gelände des Kunden zu diesem Zweck zu betreten.

5. GEWÄHRLEISTUNG, VERJÄHRUNG

- 5.1 RFRI überlässt den Mietgegenstand zum Zeitpunkt der Übergabe an den Kunden in funktionsfähigem, ordnungsgemäßen und gewarteten Zustand, ohne hierfür ein Garantieversprechen abzugeben. RFRI wird vorher eine optische Überprüfung des Mietgegenstandes auf Verschmutzungen durch Flüssigkeiten und/oder feste Stoffe durchführen. Soweit keine entgegenstehende ausdrückliche schriftliche Vereinbarung besteht, schuldet RFRI nicht, dass der Mietgegenstand völlig frei von Verschmutzungen ist. Der Kunde nimmt den Mietgegenstand mit Übergabe ab und erkennt, vorbehaltlich der im Übergabeprotokoll gerügten Mängel, dessen vertragsgemäßen Zustand an.

- 5.2 Sollte der Mietgegenstand nicht mehr den Sicherheitsvorschriften entsprechen, Fehlfunktionen aufweisen, beschädigt, reparatur- oder ersatzbedürftig sein oder sollten Teile repariert oder ersetzt werden müssen, und vorausgesetzt, dass (i) der Kunde nicht gemäß Klausel 4.6 dazu verpflichtet ist, die Kosten für Reparatur oder Ersatz zu tragen, und (ii) der Kunde RFRI die Möglichkeit gegeben hat, sich zur Anwendbarkeit von Klausel 4.6 zu äußern, gilt Folgendes:

- 5.2.1 Der Kunde kann von RFRI die Reparatur oder den Ersatz des Mietgegenstandes durch einen vergleichbaren, funktionsfähigen Mietgegenstand innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens verlangen.

- 5.2.2 Sollte RFRI den Mietgegenstand innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens nicht reparieren oder ersetzen, kann der Kunde

- a) die nötigen Reparaturen und/oder den Ersatz selbst vornehmen, vorausgesetzt dass dies fachgerecht und ohne Beeinträchtigung von Sicherheit, Betrieb, Herstellerdesign oder Wert des Mietgegenstandes erfolgt. Der Kunde kann vorbehaltlich der in Klausel 6 enthaltenen Einschränkungen Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für eine solche Reparatur und/oder den Ersatz des Mietgegenstandes verlangen; oder



Rain for Rent International GmbH
Kantstr. 3
D-44867 Bochum
Tel.: +49 209 947 636 80
E-Mail: info@rainforrent.de
Web: www.rainforrent.de

- b) diesen Vertrag kündigen. In diesem Fall hat der Kunde den Mietgegenstand unverzüglich, leer, frei von Spezialmitteln, sauber und dekontaminiert am Standort von RFRI zurückgeben.

- 5.3 Die unter Klausel 5.2 aufgeführten Rechte stehen dem Kunden nicht zu, wenn (i) er den jeweiligen Mangel bei der Übergabe des Mietgegenstandes gemäß Klausel 3.3 kannte und RFRI nicht über den Mangel in Kenntnis gesetzt hat, oder (ii) der jeweilige Mangel bei der Eingangskontrolle gemäß Klausel 3.3 für den Kunden erkennbar war und dieser RFRI nicht über den Mangel in Kenntnis gesetzt hat, oder (iii) er seinen Mitteilungspflichten gemäß Klausel 4.5 hinsichtlich des jeweiligen Mangels nicht nachgekommen ist. Vorgenanntes gilt nicht, falls RFRI den jeweiligen Mangel bei der Übergabe arglistig verschweigt.
- 5.4 RFRI übernimmt keine Gewährleistung – weder ausdrücklich noch stillschweigend – für die Tauglichkeit des Mietgegenstandes und/oder der Serviceleistungen für einen bestimmten Zweck. Auch wenn der Mietgegenstand vor der Lieferung gemäß RFRI Prozedere gereinigt wurde, übernimmt RFRI keine Gewährleistung dafür, dass der Mietgegenstand komplett frei von Verschmutzungen ist, soweit keine entgegenstehende ausdrückliche schriftliche Vereinbarung besteht.
- 5.5 Soweit die Serviceleistungen mangelhaft sind und RFRI verpflichtet ist, den Mangel zu beseitigen, ist RFRI berechtigt nach eigener Wahl entweder den Mangel zu beseitigen oder neue mangelfreie Serviceleistungen zu erbringen.
- 5.6 RFRI gibt keine Garantien hinsichtlich der Serviceleistungen, insbesondere gibt RFRI keine Beschaffenheitsgarantie der Serviceleistungen.
- 5.7 Ansprüche des Kunden, die aus Mängeln der Serviceleistungen herrühren, verjähren 12 Monate nach Übergabe der Serviceleistungen, es sei denn die Serviceleistungen unterliegen den gesetzlichen Verjährungsfristen hinsichtlich Bauwerke, Baustoffe und/oder diesbezüglicher Planung- und Überwachungsleistungen gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB und oder § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB; in diesem Fall gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen soweit diese aufgrund gesetzlichen Regelungen anwendbar sind.

6. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

- 6.1 RFRI haftet dem Grunde nach lediglich im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die verschuldensunabhängige Haftung nach § 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB ist ausgeschlossen. Für vertragstypische Schäden, die dem Kunden infolge einer von RFRI verübten wesentlichen Vertragspflichtverletzung entstanden sind, haftet RFRI auch bei einfacher Fahrlässigkeit. Im Übrigen ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Eine wesentliche Vertragspflicht im vorgenannten Sinne ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und



Rain for Rent International GmbH
Kantstr. 3
D-44867 Bochum
Tel.: +49 209 947 636 80
E-Mail: info@rainforrent.de
Web: www.rainforrent.de

vertrauen darf. Die Lieferung oder Vermietung eines fehlerhaften Mietgegenstandes und/oder Serviceleistungen stellt nicht per se einen Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten dar.

- 6.2 Jegliche weitere Schadensersatzforderungen gegen RFRI, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verstößen gegen vertragliche Verpflichtungen und Delikt, werden ausgeschlossen, es sei denn, RFRI ist nach Klausel 6.1 dieser AGB dafür haftbar.
- 6.3 Soweit RFRI nach Klausel 6.1 Satz 3 dieser AGB haftet, ist die Haftung auf den Ersatz typischer, vorhersehbarer Schäden beschränkt und umfasst keine Folgeschäden, insbesondere solche wegen entgangenem Gewinn, keine Schäden aufgrund von Betriebsunterbrechungen und keine immateriellen Schäden des Kunden.
- 6.4 Die zuvor genannten Haftungsbeschränkungen gemäß Klausel 6.1 bis 6.3 dieser AGB gelten nicht in Fällen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; das gleiche gilt für die gesetzlich geregelte Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 6.5 Insoweit als die Haftung von RFRI unter diesem Vertrag gemäß den Bestimmungen in den Klauseln 6.1 bis 6.4 dieser AGB ausgeschlossen oder beschränkt ist, gelten solche Ausschlüsse oder Beschränkungen gleichermaßen für die persönliche Haftung von verbundenen Unternehmen, Organen, Angestellten, rechtlichen Vertretern und Beauftragten und/oder Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen von RFRI.

7. **ENTSCHÄDIGUNG, FREISTELLUNG**

- 7.1 Abgesehen von den Risiken, die ausschließlich (i) aus Mängeln des Mietgegenstandes und/oder der Serviceleistungen, die unter die Gewährleistung gemäß Klausel 5 dieser AGB fallen und/oder (ii) aus etwaigen Pflichtverletzungen von RFRI herrühren, trägt und übernimmt der Kunde alle Risiken, die mit dem Betrieb und der Nutzung des Mietgegenstandes und/oder der Serviceleistungen durch ihn einhergehen. Solange der Kunde sich im Besitz des Mietgegenstandes befindet, übernimmt der Kunde die Verkehrssicherungspflicht hinsichtlich des Mietgegenstandes und der Serviceleistungen und wird alle erforderlichen Maßnahmen treffen, um Schäden an Personen, Eigentum und am Mietgegenstand zu vermeiden.
- 7.2 Der Kunde wird RFRI von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die durch Nutzung, Wartung, Besitz oder Betrieb des Mietgegenstandes und/oder der Serviceleistungen durch den Kunden entstehen, freihalten, hierfür entschädigen und hiergegen verteidigen, soweit diese Ansprüche nicht auf einem Verschulden von RFRI beruhen. Die Freistellung umfasst auch die Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung.



Rain for Rent International GmbH
Kantstr. 3
D-44867 Bochum
Tel.: +49 209 947 636 80
E-Mail: info@rainforrent.de
Web: www.rainforrent.de

8. VERBESSERUNGEN ODER ÄNDERUNGEN DES MIETGEGENSTANDES

- 8.1 Abgesehen von Umständen wie in Klausel 4.6.1 dieser AGB geregelt, darf der Kunde ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von RFRI keine wesentlichen Änderungen oder Verbesserungen am Mietgegenstand vornehmen. Alle Veränderungen sowie Ergänzungen des Mietgegenstandes werden bzw. bleiben unmittelbar Eigentum von RFRI. Dem Kunden steht kein Anspruch auf Wertersatz zu.
- 8.2 Der Kunde überträgt, soweit dies gesetzlich möglich ist, RFRI hiermit schon im Voraus alle etwaigen immateriellen Rechte, die der Kunde im Zusammenhang mit solchen Veränderungen oder Ergänzungen erwirbt. Soweit eine Übertragung nicht möglich ist, räumt der Kunde RFRI hiermit unentgeltlich umfassende, zeitlich, räumlich und sachlich unbeschränkte, nicht ausschließliche sowie übertragbare Nutzungsrechte an solchen aus den Änderungen oder Ergänzungen abgeleiteten immateriellen Rechten ein, die erforderlich sind, um den Mietgegenstand einschließlich der Änderungen oder Ergänzungen zu nutzen.
- 8.3 RFRI behält sich das Recht vor, dem Kunden die Kosten für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands des Mietgegenstands, in Rechnung zu stellen.
- 8.4 Der Kunde erkennt an, dass das Design des Mietgegenstandes rechtlich geschütztes Know-How von RFRI oder Dritten darstellt. Der Kunde verpflichtet sich, keine Schutzrechte auf dieses Design oder daraus abgeleitete Gestaltungen für sich oder Dritte zu beantragen oder beantragen zu lassen.

9. RÜCKGABE, BESCHÄDIGUNG UND VERLUST DES MIETGEGENSTANDES

- 9.1 Bei Beendigung des Mietverhältnisses wird der Kunde alle Spezialmittel aus dem Mietgegenstand entfernen und den Mietgegenstand in dem Zustand zurückgeben, in dem er ihn erhalten hat, frei von allen Inhalten und in sauberem Zustand. Dies gilt nicht für den Fall (i) normalen Verschleißes (vgl. Klausel 10) und (ii) von Mängeln, die unter die Gewährleistung in Klausel 5 dieser AGB fallen. RFRI behält sich das Recht vor, dem Kunden sämtliche Arbeiten in Rechnung zu stellen, die für die Wiederherstellung des Zustands erforderlich werden, der in Satz 1 dieser Klausel 9.1 der AGB definiert ist.
- 9.2 Im Fall von Verlust oder Zerstörung des Mietgegenstandes oder eines Teils hiervon aufgrund von Feuer, Diebstahl, Sturm, Hagel, Überschwemmung, Unruhen, Aufständen, Streiks, Explosionen, Kollisionen oder anderen Fällen höherer Gewalt wird der Kunde RFRI jegliche Ansprüche aus dem vertraglich gemäß Klausel 17 dieser AGB eingegangenen Versicherungsschutz übertragen, soweit RFRI einen entsprechenden Schaden erlitten hat.
- 9.3 Hat der Kunde den Verlust oder die Zerstörung des Mietgegenstandes zu vertreten, oder kann der Mietgegenstand aus sonstigen, vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht zurückgegeben werden,



Rain for Rent International GmbH
Kantstr. 3
D-44867 Bochum
Tel.: +49 209 947 636 80
E-Mail: info@rainforrent.de
Web: www.rainforrent.de

hat der Kunde RFRI alle hieraus resultierenden Verluste und Schäden in voller Höhe zu ersetzen. Die Höhe des Schadens bemisst sich in der Regel nach dem Wiederbeschaffungswert eines gleichwertigen Mietgegenstandes zum Zeitpunkt des Schadenseintritts. Ist eine Ermittlung des Wiederbeschaffungswertes nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich, kann der Neuwert zugrunde gelegt werden. Der Kunde ist außerdem verpflichtet Mietausfallschäden bis zur Wiederbeschaffung oder Reparatur des Mietgegenstandes, höchstens jedoch für einen Zeitraum von sechs Monaten, zu ersetzen.

- 9.4 Für den Fall, dass der Mietgegenstand nicht innerhalb der regulären Geschäftszeiten von RFRI am Standort bzw., sofern einschlägig, dem vertraglich vereinbarten Ort zurückgegeben wird, kommt der Kunde für alle Schäden am und den Verlust des Mietgegenstandes auf, die zwischen dem Rückgabezeitpunkt des Mietgegenstandes und dem Beginn des nächsten Geschäftstages von RFRI auftreten.

10. **NORMALER VERSCHLEIß**

- 10.1 Normaler Verschleiß des Mietgegenstandes bezeichnet die normale Abnutzung desselben, die durch den üblichen und vertragsgemäßen Gebrauch des Mietgegenstandes während der vereinbarten Mietdauer entsteht. Weder die Schäden, die in den Klauseln 9 und 4.6.2 dieser AGB beschrieben werden, noch Folgendes gilt als normaler Verschleiß oder Abnutzung im Sinne der vorliegenden Vorschrift:

10.1.1 Schäden durch Kollisionen oder Überschläge;

10.1.2 Schäden wie Dellen, Verbiegungen, Risse, Flecken und Ausrichtungsfehler am Mietgegenstand oder dessen Teilen,

10.1.3 Schäden durch Nutzung außerhalb der vereinbarten Mietdauer oder durch unsachgemäßen Gebrauch;

10.1.4 Schäden an Versiegelungen und Dichtungen und der Innenauskleidung von Tanks, und

10.1.5 alle anderen Schäden am Mietgegenstand, die über die bei vertragsgemäßigem Gebrauch typischerweise auftretenden Abnutzungen hinausgehen und die im Vermietungsgewerbe für Mobiliar nicht als üblich und angemessen gelten.

11. **MIETDAUER, MIETZINSBERECHNUNG**

Die Mietzeit und damit auch die Verpflichtung zur Zahlung des Mietzinses beginnt ab dem Zeitpunkt, zu dem der Mietgegenstand den Standort von RFRI bzw. den vertraglich bestimmten Ort verlässt, und endet, wenn der Mietgegenstand wieder dorthin zurückgebracht worden ist. Vorgenanntes gilt unabhängig davon, ob die Anlieferung bzw. die Rückgliederung durch den Kunden, RFRI oder durch



Rain for Rent International GmbH
Kantstr. 3
D-44867 Bochum
Tel.: +49 209 947 636 80
E-Mail: info@rainforrent.de
Web: www.rainforrent.de

von RFRI Beauftragte durchgeführt wird. Mietzinsen fallen auch an Samstagen, Sonn- und Feiertagen an.

12. KAUTION

Eine etwaige vom Kunden entrichtete Mietkaution dient der Sicherung sämtlicher Ansprüche von RFRI aus dem Mietverhältnis, einschließlich Ansprüchen auf Zahlung des Mietzinses, Schadensersatz und Freistellung gemäß Klausel 7 dieser AGB. RFRI ist berechtigt, die Kaution zur Befriedigung fälliger Ansprüche gegen den Kunden zu verwenden und den entsprechenden Betrag mit der Kaution zu verrechnen.

13. ZAHLUNGEN, AUFRECHNUNG, ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT UND LEISTUNGSVERWEIGERUNGSRECHT, MIETMINDERUNG

13.1 Sämtliche finanziellen Verpflichtungen des Kunden nach dem Vertrag werden entweder bei Rückgabe des Mietgegenstandes an RFRI und/oder bei Vollendung der Serviceleistungen fällig oder aber innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung durch RFRI an den Kunden, je nachdem welcher Fall zuerst eintritt. Für alle Beträge, die bei Fälligkeit vom Kunden nicht beglichen werden, fallen ab Fälligkeit Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz im Sinne des § 247 BGB an.

13.2 Gegen Forderungen aus diesem Vertrag kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Gegenüber Forderungen aus diesem Vertrag steht dem Kunden ein Zurückbehaltungs- oder Leistungsverweigerungsrecht nur zu, soweit es auf Ansprüchen aus diesem Vertrag beruht und diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

13.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, etwaige Minderungsbeträge durch Abzug vom vertraglich geschuldeten Mietzins geltend zu machen. Der Kunde wird insoweit auf die Geltendmachung etwaiger Bereicherungsansprüche verwiesen. Vorgenanntes gilt nicht, (i) soweit die Mietminderung auf unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen beruht, oder (ii) im Fall der Klausel 5.2.2.

14. EIGENTUMSRECHTE, KEINE KAUFOPTION, KEINE PFANDRECHTE

Das Eigentum am Mietgegenstand verbleibt durchgehend bei RFRI. Soweit nicht durch einen gesonderten, von RFRI unterzeichneten Zusatzvertrag vereinbart, hat der Kunde weder die Möglichkeit noch das Recht, den Mietgegenstand zu erwerben. Der Kunde hält den Mietgegenstand von Rechten Dritter frei, insbesondere von Werkunternehmerpfandrechten, sonstigen Pfandrechten und Belastungen. Im Falle einer Pfändung oder einer sonstigen Beeinträchtigung des Mietgegenstandes durch Dritte, wird der Kunde diese unverzüglich auf das Eigentum von RFRI hinweisen und RFRI hierüber unverzüglich in Kenntnis setzen.



Rain for Rent International GmbH
Kantstr. 3
D-44867 Bochum
Tel.: +49 209 947 636 80
E-Mail: info@rainforrent.de
Web: www.rainforrent.de

15. **SPEZIALMITTEL**

- 15.1 Der Kunde ist verantwortlich für die Entsorgung aller gebrauchten Spezialmittel im Einklang mit den anwendbaren gesetzlichen Regelungen.
- 15.2 Falls RFRI vom Kunden beauftragt wird, gebrauchte Spezialmittel zu einer Entsorgungseinrichtung zu transportieren, erfolgt die Abnahmekontrolle durch die Entsorgungseinrichtung auf Risiko und Kosten des Kunden. Die Entsorgungseinrichtung kann die Kontrollen der gebrauchten Spezialmittel regelmäßig wiederholen um sicherzugehen, dass diese für eine Entsorgung weiterhin geeignet sind. Ergibt eine Kontrolle, dass die gebrauchten Spezialmittel für die vorgesehene Entsorgung ungeeignet sind, trägt der Kunde sämtliche Mehrkosten, die durch die Inanspruchnahme einer alternativen Entsorgungseinrichtung entstehen.
- 15.3 Der Kunde hat RFRI und der Entsorgungseinrichtung alle ihm bekannten und für die Entsorgung erforderlichen Informationen vollständig und zutreffend zur Verfügung zu stellen.

16. **KÜNDIGUNGSRECHT, WIEDERINBESITZNAHME DES MIETGEGENSTANDES**

- 16.1 RFRI ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - 16.1.1 der Kunde wesentliche vertragliche oder gesetzliche Pflichten erheblich verletzt und die Pflichtverletzung trotz Mahnung und angemessener Fristsetzung nicht unverzüglich abstellt;
 - 16.1.2 RFRI ein Festhalten am Vertrag unzumutbar ist, insbesondere bei schwerwiegenden Pflichtverletzungen oder wiederholten Verstößen; oder
 - 16.1.3 über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet oder dessen Eröffnung beantragt wird, der Kunde seine Zahlungen einstellt oder eine vergleichbare Vermögensverschlechterung eintritt, die die Vertragserfüllung gefährdet.
- 16.2 Im Fall einer Kündigung gemäß Klausel 16.1 ist RFRI berechtigt, den Mietgegenstand wieder in Besitz zu nehmen. Soweit dies für die Inbesitznahme des Mietgegenstandes erforderlich ist, ist RFRI oder von RFRI beauftragte Dritte berechtigt, die Grundstücke und Räume des Kunden, in denen sich der Mietgegenstand befindet, unter Wahrung der Rechte und Interessen des Kunden zu betreten. Der Zutritt wird dem Kunden angemessen im Voraus (mindestens 24 Stunden) angekündigt; eine vorherige Benachrichtigung ist entbehrlich, wenn Gefahr im Verzug besteht. Der Kunde trägt alle notwendigen Kosten und Auslagen, die in einem solchen Fall für die Inbesitznahme entstehen. Sollte der Kunde behaupten, dass der jeweilige Mietgegenstand noch Eigentum des Kunden enthält, hat der Kunde RFRI innerhalb von 24 Stunden nach Inbesitznahme des Mietgegenstandes durch RFRI schriftlich hierüber zu informieren. Wird eine solche schriftliche Information nicht innerhalb von 24 Stunden



Rain for Rent International GmbH
Kantstr. 3
D-44867 Bochum
Tel.: +49 209 947 636 80
E-Mail: info@rainforrent.de
Web: www.rainforrent.de

übermittelt, hat der Kunde gegen RFRI keinerlei Ansprüche mehr im Zusammenhang mit angeblich in dem wieder in Besitz genommenen Mietgegenstand enthaltenen Stoffen und/oder Gegenständen.

- 16.3 Alle gesetzlichen Rechte von RFRI, insbesondere Ansprüche auf Schadensersatz, bleiben unberührt.

17. **VERSICHERUNGSSCHUTZ DES KUNDEN**

- 17.1 Der Kunde verpflichtet sich, während des gesamten Mietverhältnisses auf eigene Kosten eine angemessene Haftpflichtversicherung, eine Kaskoversicherung, eine Betriebs- und insbesondere eine Umwelthaftpflichtversicherung sowie eine Sachschaden- und eine Unfallversicherung für den vollen Wiederbeschaffungswert des Mietgegenstandes abzuschließen und aufrechtzuerhalten. Diese Versicherungen müssen alle Verlust- oder Schadensrisiken abdecken, die durch den Betrieb, die Wartung, den Gebrauch, die Nutzung oder den Transport des Mietgegenstandes entstehen können, und mindestens die folgenden Anforderungen erfüllen:

17.1.1 Deckungssumme für Körperverletzungen (einschließlich Todesfall): mindestens EUR 1.000.000,00 pro Person und pro Ereignis;

17.1.2 Deckungssumme für Sachschäden: mindestens EUR 1.000.000,00 pro Ereignis;

17.1.3 Benennung von RFRI als mitversicherte Person und als empfangsberechtigte Stelle für Entschädigungsleistungen, soweit gesetzlich zulässig.

- 17.2 Auf Verlangen hat der Kunde RFRI Nachweis über den Abschluss und den Bestand der nach dieser Klausel 17.1 dieser AGB erforderlichen Versicherungen durch Übersendung der entsprechenden Versicherungspolice zu erbringen. Der Kunde ist verpflichtet, RFRI unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn eine nach Klausel 17.1 dieser AGB erforderliche Versicherung gekündigt, nicht verlängert oder in wesentlichen Punkten geändert wird.

18. **DATENSCHUTZ**

- 18.1 Der Kunde garantiert, dass er berechtigt ist, RFRI jegliche personenbezogenen Daten (z.B. personenbezogene Daten der Mitarbeiter des Kunden) zur Verfügung zu stellen, welche an RFRI gemäß oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag oder für die Zwecke dieses Vertrages übermittelt werden. RFRI wird solche personenbezogenen Daten im Einklang mit den anwendbaren Datenschutzgesetzen und ihrer Datenschutzrichtlinie verarbeiten.

19. **GESAMTER VERTRAG, SCHRIFTFORM**

- 19.1 Der Vertrag, einschließlich dieser AGB und des Angebots von RFRI, stellt den gesamten Vertrag zwischen RFRI und dem Kunden dar. In Zweifelsfällen sind immer die Regelungen dieses Vertrages



Rain for Rent International GmbH
Kantstr. 3
D-44867 Bochum
Tel.: +49 209 947 636 80
E-Mail: info@rainforrent.de
Web: www.rainforrent.de

maßgeblich. Es existieren keine mündlichen oder anderweitigen Nebenabreden oder Vereinbarungen, die nicht in dem Vertrag enthalten sind.

- 19.2 Der Vertrag ersetzt alle Bestellungen oder anderen Kundenvorgaben oder Kundenformulare, egal ob sie vor oder nach Abschluss dieses Vertrages versendet wurden oder einer der Parteien zugegangen sind.
- 19.3 Nebenabreden und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

20. KEINE ABTRETUNG, LEIHE ODER UNTERVERMIETUNG

- 20.1 Der Kunde darf den Mietgegenstand ohne vorherige schriftliche Zustimmung von RFRI nicht weiterverpachten, nicht untervermieten, nicht verleihen oder Dritten den Gebrauch an dem Mietgegenstand überlassen.
- 20.2 Die Abtretung von Forderungen aus diesem Vertrag ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von RFRI zulässig, soweit nicht § 354a HGB etwas anderes bestimmt.

21. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

- 21.1 Selbst wenn RFRI es unterlassen sollte, auf die Einhaltung von Vertragsbestimmungen ausdrücklich zu bestehen, gilt dies nicht als Verzicht auf das RFRI zustehende Recht, später die strikte Einhaltung der Vertragsbestimmungen zu verlangen sowie die damit einhergehenden Rechte geltend zu machen und durchzusetzen.
- 21.2 Der Kunde stimmt zu, alle angemessenen Inkasso- und Gerichtskosten sowie Anwaltsgebühren und anderen Auslagen zu übernehmen, die RFRI bei Eintreibung der nach diesem Vertrag im Verzug stehenden Geldzahlungen oder bei der Durchsetzung der Vertragsbedingungen oder auf andere Weise in Zusammenhang mit diesem Vertrag, dem Kaufobjekt, den Serviceleistungen und/oder dem Mietgegenstand entstehen, unabhängig davon, ob es zu einem gerichtlichen Verfahren kommt oder nicht.
- 21.3 Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, Bochum, Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen RFRI und dem Kunden ist Bochum, Deutschland. Auf sämtliche Streitigkeiten über diesen Vertrag, die Serviceleistungen und/oder den Mietgegenstand zwischen RFRI und dem Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des deutschen internationalen Privatrechts Anwendung.